

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zeitungsmarke  
„Tageblatt“, Riesa.

Gesamtpreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 134.

Freitag, 12. Juni 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain oder durch unsre Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Rabatte für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Die zur Herstellung der Umlösung im Barackenlager auf dem Truppenübungsplatz Beuthain erforderlichen Arbeiten, als:

Loos I. Erd-, Maurer- und Steinmetzarbeiten im Betrage von ca. 4200 M.

Loos II. Zimmerarbeiten im Betrage von ca. 2300 M.

mit, bzw. ohne Materiallieferung, sollen in öffentlicher Verbindung vergeben werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubeamten, Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Flügel C I, S. 94 am Wochenenden während der Geschäftsstunden 8—12 und 2—6 Uhr zur Einsicht aus und sind dafselbst Verdingungsanschläge gegen Erstattung der Selbstkosten zu entnehmen.

Angebote sind veriegelt und mit der Aufschrift: „Herstellung der Umlösung auf dem Truppenübungsplatz Beuthain Loos I. Erd-, Maurer- und Steinmetzarbeiten bzw. Loos II. Zimmerarbeiten“, bis Donnerstag, den 18. Juni 1896 Vormittags 11 Uhr postfrei an die verzeichnete Stelle einzureichen, woselbst die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Ausschlagsfrist 4 Wochen. Die Auswahl unter den Bewerbern ist vorbehalten.

Dresden, den 8. Juni 1896.

Königlicher Garnison-Baubeamter III, Dresden.

Königl. Sächs. Staats-eisenbahnen.

## Kirschnutzung-Verpachtung.

Die entlang der Leipzig-Dresdner Staats-eisenbahnlinien, zwischen Signalstation Beuthain und Bahnhof Dresden-N. II anstehende diesjährige Kirschnutzung soll unter

den vor dem Richtungstermine bekannte zu gebenden Bedingungen, gegen sofortige Barzahlung an Ort und Stelle in einzelnen Abteilungen öffentlich zur Versteigerung gelangen und zwar:

Montag, den 15. Juni ds. J.

a. Vorm. 8 Uhr in der Nähe der Signalstation Beuthain.

b. Vorm. 1/10 Uhr in der Nähe des Haltepunktes Weißig.

Dienstag, den 16. Juni ds. J.

c. Vorm. 8 Uhr vom Wärterhaus am Wege nach Jesen und Ostrau nach den Ländereien des Oberauer Tunnels.

Mittwoch, den 17. Juni,

d. Nachm. 1/5 Uhr in der Nähe der Unterführung der Dresdner-Weißauer Chaussee bei der Restauration Waldvilla in Trachau.

Das Röhre ist zu erfahren bezüglich der Versteigerungen zu

a. und b. beim Herrn Bohnmeister Eggemann in Langenberg.

c. Deinhardt - Niederau.

d. Lichtenberger in Nadeau.

Dresden-N. II, am 8. Juni 1896.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.

## Zur orientalischen Frage.

Das englische Kabinett hat wiederholt in amtlichen Auskünften starke Zweifel an der Lebensfähigkeit der Türkei geäußert; Lord Salisbury ist gelegentlich sogar so weit gegangen, die guten Absichten des regierenden Sultans offen anzuzweifeln. Während der armenischen Wirren trat besonders Russland im Gegenseit zu England als Beschützer der Türkei in ihrem gegenwärtigen Bestande auf, und zwar nicht deshalb etwa, weil es die großen Missstände der türkischen Verwaltung verkannt hätte, sondern weil es Ruhe in der türkischen Frage wünschte, um sich seinen osmanischen Aufgaben besser widmen zu können.

Es war ja auch nicht die reine Humanität und ein interessloses Erbarmen für die versorgten Christen im Orient, was England veranlaßte, auf ein Eintreten gegen den Sultan und eine Verstärkung der Türkei hinzudringen. England folgte der alten Überlieferung, in continentalen Wirren seinem Vortheil zu suchen und andere Staaten so in die Sache zu verwickeln, daß sie in erster Linie um einen Ausweg kämpfen, während England sich in zweiter und dritter Linie hilft. Aber das Wort vom frantzen Manne am goldenen Horn hat schon ein sehr ehrwürdiges Alter; neben der Erstierung Preußens, namentlich unter Friedrich dem Großen, bilden die orientalischen Händel zwischen Russland, Österreich und der Türkei mit ihrer Rückwirkung auf die europäische Lage einer der hervorragendsten Fäuge der Politik des vorigen Jahrhunderts. Es hat sich also das Beurtheilungsvermögen im Orient sehr stark und die Geduld Europas sehr langmütig erwiesen.

Die englische Politik, wegen der armenischen Gräuel den Auflösungsprozeß der Türkei herbeizuführen, ist gescheitert. Anderseits ist eine ruhige Entwicklung von Reformen in der österreichischen Verwaltung auch noch lange nicht gesichert, wie die Ermordung von Ingenieuren und Bahndarstellern in Kleinasien, der Aufstand auf Kreta und anderes beweisen. Die Schuldfrage im einzelnen Falle zu entscheiden, ist gerade in orientalischen Räumen sehr schwer. Einerseits sind die für die Christen auf Kreta festgesetzten Reformen auf dem Papier stehen geblieben, andererseits arbeiten die dortigen Griechen lange schon auf einen Abfall der Zulie von der Türkei hin. Es ist das Recht des Sultans, den Aufstand mit Waffengewalt zu unterdrücken. Er würde sich aber ins Unrecht legen, wenn er nicht alles aufzubauen wollte, Grausamkeiten und Plünderungen seiner Soldaten zu verhindern und nun endlich mit Reformen in der Verwaltung seines Reiches Ernst zu machen.

Daher ist es begreiflich, daß die Mächte, voran Russland, die bisher für den unverlegten Bestand der Sultanherrschaft eingetreten sind, ernste Vorstellungen bei der Porte erheben. Auch der Leiter der österreichisch-ungarischen Politik, Graf Goruchowski, hat längst vor den Delegationen in Pest offene Wohnungen über die schlechten Zustände in der Türkei ausgesprochen. Das deutsche Reich geht die Sache nicht so nahe an, aber es wird als Friedensmacht mit dahin zu wirken

haben, daß die Brände im Orient auf ihren Ursprungsort beschränkt bleiben.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Der Ausschuß für das Bürgerliche Gesetzbuch setzte als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzbuches den 1. Januar 1900 fest, nachdem Staatssekretär Dr. Nieberding das Inkrafttreten zu einem früheren Zeitpunkt für undurchführbar erklärt hatte.

Der Ausschuß beendete gestern die zweite Besprechung des ganzen Entwurfs. Der Bericht soll am Sonnabend am Hause zugehen. Die zweite Besprechung im Plenum soll am 22. Juni beginnen.

Der „Reichstag“ schreibt: Nach Mitteilungen von glaubwürdiger und fachkundiger Seite sind die Minenverwaltungen in der Südafrikanischen Republik Transvaal der Verwendung deutscher Artikel, wie Maschinen u. s. w., durchaus nicht abgeneigt. Soll diese Verwendung aber einen größeren Umfang als bisher gewinnen, so ist es durchaus erforderlich, daß die in Frage kommenden deutschen Firmen, wie es die englischen Firmen schon längst thun, größere Lager und Ausstellungen ihrer Artikel in Johannesburg einrichten und sich durch besondere Agenten ständig vertreten lassen, welche mit den Managern der Gruben an Ort und Stelle unmittelbar verhandeln können.

Aus Friedrichsruh wird mitgetheilt, daß derselbst einstweilen kein größerer Empfang stattfinden könne, da der Fürst ermüdet sei und seines Alters wegen Schonung bedürfe.

Dem Vernehmen der „Berl. Vol. Nachrichten“ nach ist die Vorlage wegen Revision der Alters- und Invaliditätsversicherung nunmehr ausgearbeitet und unterlegt zur Zeit den Beratungen des preußischen Staatsministeriums. Der Entwurf soll eine recht erhebliche Zahl von Erleichterungen bei Ausführung und Handhabung des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes gegenüber den bisherigen Bestimmungen enthalten. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß entsprechend den bisherigen Erfahrungen auch diesmal die Vorlage veröffentlicht werden wird, sobald sie für die Beratungen im Bundesrat reif ist.

Über die Ausländer in Preußen soll jetzt eine schärfere Kontrolle gesetzt werden. Zu diesem Zweck sind die Aufsichtsbehörden, namentlich diejenigen der Landkreise, angewiesen worden, über die Angehörigen ausländischer Staaten und insbesondere über die zur vorübergehenden Beschäftigung in Preußen zugelassenen Arbeiter aus Russland und Galizien besondere Vorschriften zu führen und diese fortwährend auf dem Laufenden zu halten.

Vom Reichstag. Das Haus setzte gestern die dritte Beratung des Gesetzentwurfes bei Artikel 8 fort, der nach den Beschlüssen der zweiten Lesung das Aussuchen von Waarenbestellungen nur bei solchen Personen gestattet, in deren Gewerbebetrieb diese Waaren Verwendung finden. Ausgenommen von diesem Verbot sind Druckschriften, Wein, Wäschefabrikate und andere Waaren, soweit der Bundesrat dies zuläßt. Be-

züglich der Druckschriften gelten die Bestimmungen des Artikels 11. Abg. Dr. Hize (Cir.) betonte, daß einzige Neuheit sei, daß die Detailreihenden häufig nur auf Grund des Wandlergewerbescheines ihren Geschäftsräumen nachgehen könnten. Redner begründete den Antrag Hize-Stumm, wonach das Aussuchen von Bestellungen nur mit vorhergegangener ausdrücklicher Aufforderung erfolgen darf. Der Antrag sei ein Kompromiß-Antrag, er erhalte den Detailreihenden die Rundschau, soweit die letztere Bedürfnis am Besuch habe, und mögliche andererseits das Publikum vor Belästigungen. Der Antrag wolle auch von den Bestimmungen des Artikels 8 nur die Druckschriften ausnehmen, nicht aber Leinen- und Wäschefabrikate, und mögliche auch dem Bundesrat keine weiteren Ausnahmen überlassen. Abg. Hesse (nat.-lib.) be-

fürwortete seinen Antrag, wonach der Bundesrat befugt sein soll, für das Reich oder Theile desselben das Aussuchen von Bestellungen bei Kaufleuten zu verbieten. Redner bemerkte, die Nationalliberalen würden eventuell für den Antrag Hize stimmen, wenn dazu das Amendingen Blaue angenommen würde, welches dem Bundesrat die Freiheit sichere, Ausnahmen vorzunehmen. Abg. Vogtherr (Soc.) führte aus, seine Partei protestierte dagegen, daß das bestehende Erwerbsleben durch den Rappzaun der Vorlage geknebelt werde. Abg. Frhr. v. Stumm (Sp.) wies die Behauptung zurück, er gebrauche seinen Einfluß außerhalb des Hauses, um andere zu schädigen. Abg. Venzenmann (Fr. Sp.) machte aufmerksam auf die Worte des badischen Finanzministers gegen die gelegentlichen Quacksalbereien, sowie auf die Mehrstimme der Süddeutschen gegen das Preußenthum mit den Polizeipräfekten. Die Vorlage führt in die Unfreiheit des Mittelalters zurück. Präsident Frhr. v. Buol unterdrückte den Redner; er solle doch nicht in die Generaldebatte zurückfallen. Abg. Venzenmann befürwortete sodann speziell den Antrag Hize-Stumm. An der weiteren Debatte beteiligten sich unter wachsender Unruhe des Hauses die Abg. Jakobssöller (kom.), Hilpert (südd. Bauernverein) und Rühn (Soc.). Abg. Hilpert suchte mit starker Stimme die Unruhe zu überwinden. Der Antrag auf Schluss der Debatte ward angenommen. Es folgte eine Reihe persönlicher Bemerkungen. Der Antrag Haase ward abgelehnt, ebenso ein Amendingen Richter. Darauf wurde zunächst abgestimmt über den ersten Theil des Amendingens Richter zum Antrag Hize, des Inhalts, Gegenstände der Leinen- und Wäschefabrikation von den Beschränkungen auszunehmen. Dieser Theil des Amendingens ward mit 144 gegen 113 Stimmen abgelehnt. Auch die übrigen von Richter beantragten Ausnahmen, betreffend Wein, Cigarren und landwirtschaftliche Maschinen u. s. w., wurden abgelehnt. Ein Antrag Blaue, dem Bundesrat die Beschriftung zu weiteren Ausnahmen zu überlassen, wurde angenommen. Der Antrag Hize war darauf zu Gunsten eines Antrages Stumm zurückgezogen, wonach das Aussuchen von Bestellungen auf Waaren mit Ausnahme von Druckschriften und soweit nicht der Bundesrat andere Ausnahmen zuläßt, ohne vorangegangene Aufforderung, nur bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen, oder nur bei solchen Personen erfolgen darf, in deren Betriebe die ange-